

Maß DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ § 24 Abs. 6

Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass jede Erste-Hilfe-Leistung dokumentiert und die Dokumentation fünf Jahre lang verfügbar gehalten wird.

Dokumente sind vertraulich zu behandeln.

Maßnahmen zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens

Name des Verletzten bzw. Erkrankten

Uhrzeit

Ort / Arbeitsbereich

Umfang der Verletzung / Erkrankung

Name der Zeugen

Erste-Hilfe-Leistungen

Uhrzeit

Weise der Maßnahmen